

Niederschrift Ortschaftsrat Mützel Mützel/2014-2019/23

Sitzungstermin:	Montag, 04.02.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:20 Uhr
Ort, Raum:	Genthin OT Mützel, Preußenhaus Mützel

Anwesend sind:

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Rüdiger Feuerherdt	WG Mützel
Herr Michael Hünecke	WG Mützel
Herr Uwe Gutjahr	WG Mützel
Herr Henryk Lampert	WG Mützel
Herr Michael Sens	WG Mützel

Verwaltung

Frau Alexandra Adel	FBL V/B
Frau Elke Lampert	Protokollführung

Es fehlen:

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Dietmar Schneider	WG Mützel	entschuldigt
Frau Kathrin Schuldt	WG Mützel	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung der Tagesordnung
Bekanntgabe Mitwirkungsverbot
- 3 Kontrolle der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Öffentliche Vorlagen
- 4.1 Information zum Denkmalschutz Torfschiffahrtsschleuse **2014-2019/Info-249**
- 5 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 6 Informationen der Verwaltung
- 7 Anträge, Anfragen, Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Der Ortsbürgermeister, Herr Feuerherdt begrüßt die anwesenden Ortschaftsratsmitglieder, die Presse und den anwesenden Einwohner, Friedrich Fabert, Mitglied des Heimatvereines.

Im Namen des Heimatvereines möchte er wissen, ob nur das Bauwerk oder auch die Fläche dem Eigentümer gehört?

Die Torfkahnschleuse, ist ein historisches Denkmal, gehört zur Geschichte der Gemeinde Mützel, muss erhalten werden.

Der Ortsbürgermeister, Herr Feuerherdt verweist auf den Brief des Besitzers vom November 2018. Mit der Reparatur der Zaunanlage und die Beseitigung der Baum-
aufwüchse ist er einverstanden, wenn ihm hieraus keine Kosten entstehen.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung der Tagesordnung

Von 7 Ortschaftsratsmitgliedern sind 5 anwesend.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Tagesordnung wird mit 5 Ja-Stimmen in vorliegender Form zugestimmt.

TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot

Ein Mitwirkungsverbot liegt nicht vor.

TOP 3 Kontrolle der Niederschrift der letzten Sitzung

Der Niederschrift des Protokolls vom 12.11.2018 wird mit folgendem Ergebnis zugestimmt.

5 Ja-Stimmen 0 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

TOP 4 Öffentliche Vorlagen

TOP 4.1 Information zum Denkmalschutz Torfschiffahrtsschleuse 2014-2019/Info-249

Der Ortsbürgermeister, Herr Feuerherdt, erläutert die Informationsvorlage zum Denkmalschutz Torfschiffahrtsschleuse..

TOP 5 Informationen des Ortsbürgermeisters

Antworten zu den Fragen der Bürger aus der letzten Ortschaftsratssitzung vom 12.11.2018

**1. Hüttermühle Dorfstraße 21, Richtung Mützeler Straße (Weg)
Wegeprofilierung**

Der Ortsbürgermeister, Herr Feuerherdt informiert, dass die Maßnahme registriert ist und bei offener Witterung ausgeführt wird. Voraussetzung für eine Durchführung bei wassergebundenen Decken ist Frostfreiheit.

Frage vom OSR: Ist der Verbindungsweg, von Dorfstraße Nr. 21 zur Mützeler Straße, als Weg oder Straße deklariert?

**2. Hüttermühle – Straßenlampen im Bereich der Dorfstraße 21 bis 23,
Straßenbeleuchtung Bushaltestelle**

Es gibt zwei Varianten für die Herstellung einer Beleuchtung an den genannten Standorten.

1. Es wird eine neue Kabellage hergestellt und je ein Lichtmast aufgestellt.

Kosten: Dorfstraße 21, 23 – Ca. 5.000€ (aufwändiger Tiefbau)

Kosten: Bushaltestelle – ca. 5000 € (aufwändiger Tiefbau)

2. Kabelunabhängige Errichtung von Leuchten mit Solar-Paneel und Akkubetrieb.

Kosten je Leuchte ca. 2.500 €

Hier muss noch geprüft werden, ob die Standorte von der Lichtausbeute zur Ladung der Akku und der technischen Haltbarkeit geeignet sind. Ein Ing-Büro wird einbezogen.

Frage vom OSB: Bis wann kann der OSR Informationen erhalten, über die Prüfung des Ing-Büros?

Frage: Sind die Kosten für die Straßenbeleuchtung an der Bushaltestelle (B 107) von der Stadt oder einer anderen Behörde zu tragen?

Bei der Errichtung von Straßenlampen kommt die Straßenausbauschulden zur Anwendung.

Nach der Straßenausbaubeitragssatzung für die Ortschaft Mützel stellt die Neuerrichtung von Straßenbeleuchtung eine beitragspflichtige Baumaßnahme dar. Für Mützel werden wiederkehrende Beiträge erhoben. D. h., dass für beitragspflichtige Maßnahmen, die in einem Kalenderjahr gebaut und abgerechnet werden, Beiträge erhoben werden müssen. Da Hüttermühle in der Vergangenheit zur Gemeinde Parchen gehörte, sind die satzungsrechtlichen Voraussetzungen, die in Mützel gelten, für Hüttermühle noch nicht geschaffen, weil es dafür noch keinen Bedarf gab.

D. h., dass für Hüttermühle eine Abrechnungseinheit gebildet und vom Stadtrat beschlossen werden muss, um den für Hüttermühle geltenden Beitragssatz zu ermitteln.

3. Hüttermühle Dorfstraße LKW Befahrung

Immer wieder befahren LKW's die Dorfstraße, die falsch abgebogen sind und die Mützeler Straße benutzen wollen. In der Dorfstraße gibt es keine Wendemöglichkeit für LKW's. Da es keine Möglichkeit, zusätzliche Hinweise auf den Hinweisschildern an der B 107 anzubringen gibt, wird entschieden das Verkehrsschild „LKW Durchfahrtsverbot, Zeichen 253) ohne Einschränkung aufzustellen.

TOP 6 Informationen der Verwaltung

Frau Adel, Fachbereichsleiterin Verwaltung/Bürgerservice informiert, dass betreffend des Haushaltes, am 07.02.2019 eine Beratung mit den Ortsbürgermeistern stattfindet.

TOP 7 Anträge, Anfragen, Anregungen

Keine

Ende öffentlicher Teil: 19.30 Uhr

